# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschluss 10/StR/06/003

| | | |
|---|---|---|
| weitergereicht an:<br>am: | **Beschluss-Nr.:** | **10/StR/06/003** |
| Gremium:<br>**Stadtrat**<br><br>Sitzung:<br>**6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)** | Aktenzeichen:<br><br>Vorlage-Nr.:<br><br>Datum: | <br><br><br>15.04.2010 |
| **aufgehoben/geändert am:** | **durch Beschl.-Nr.:** | |

**Beschlussgegenstand**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "Erweiterung Betonwerk mit Überplanung von Teilflächen des Bebauungsplanes `Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz`" hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss

**Beschlusstext**

1.
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage wird auf der Planzeichnung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 "Erweiterung Betonwerk mit Überplanung von Teilflächen des Bebauungsplanes `Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz`" unter Punkt III folgende Ergänzung vorgenommen: *„Innerhalb des Plangebietes ist ein archäologisches Kulturdenkmal bekannt. Aus diesem Grunde bedürfen alle Einzelmaßnahmen, die mit Erdarbeiten verbunden sind, gemäß § 14 DSchG LSA einer Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde.“*
(Anlage 2, TöB Nr. 6)

2.
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage wird die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 "Erweiterung Betonwerk mit Überplanung von Teilflächen des Bebauungsplanes `Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz`" wie folgt geändert bzw. ergänzt:

2.1
Unter Punkt 5.6.1 des Umweltberichtes werden zur vertiefenden Begründung der externen Ausgleichsfläche im 5. und 6. Absatz folgende Sätze eingefügt und ergänzt:
*„Die geplanten Bepflanzungsmaßnahmen wirken gegen die in der Umgebung des Plangebietes verstärkt vorkommende Bodenerosion.“*
„Die Feldgehölze der Maßnahme M 4 führen eine bereits im Osten des bestehenden *Gewerbegebietes des Bebauungsplanes „Dohndorf- Löbnitzer Kreuz“ vorhandene Bepflanzung fort und stellen eine abschließende Abgrenzung des Gewerbestandortes nach Osten dar. Diese Maßnahmen* wirken zusammen mit der schon vorhandenen Gehölzfläche in unmittelbarer Nachbarschaft *(wurde bereits als Ausgleichsmaßnahme für das bestehende Betonwerk gepflanzt)* als weiteres wichtiges Trittsteinbiotop zwischen dem LSG „Horngrabenniederung“ im Westen und Süden dieses Gebietes über die Grünbereiche im Umfeld der Ortschaften Groß- und Kleinwülknitz bis zu den umfänglichen ruderalisierten Flächen am ehemaligen Flugplatz von Köthen.
*Diese Maßnahmen entsprechen dem raumordnerischen Ziel der Herstellung eines ökologischen Verbundsystems, indem vorhandene und geplante Grünflächen miteinander vernetzt werden.*
*Die Ausgleichsmaßnahmen M 3 und M 4 befinden sich in der Gemarkung von Wörbzig und sind in der beschlossenen 1. Ergänzung des gemeinsamen Flächenutzungsplanes der Stadt Gröbzig als Ausgleichsfläche dargestellt.“*
(Anlage 2, TöB Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 8, 53)

2.2.
Die Hinweise der MIDEWA und der MITGAS GmbH werden in die Begründung (Kapitel 6.3 und 7.2) aufgenommen. (Anlage 2, TöB Nr. 20 und 23)

3.
Den übrigen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht entsprochen.